

Seminarankündigung

Herr Prof. Dr. Herrmann veranstaltet im Sommersemester 2023 ein Seminar zum Thema:

„Geoökonomie und Open Strategic Autonomy“

Die von Herrn Prof. Dr. Herrmann gestellten Themen umfassen Fragestellungen der ehemaligen **Schwerpunktteilbereiche** „Europarecht“, „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht“, „Völkerrecht“, „Öffentliches Wirtschaftsrecht“ sowie „Verfassungs- und Verwaltungsrecht (vertieft)“. Das Seminar kann in den **SPB 4, 5, 6, 7, 8, 9, 14, 15, 19, 25 und 26** nach der alten StuPO vom 1. April 2019 als Prüfungsleistung angerechnet werden. Diese entsprechen den neuen Schwerpunktbereichen **16** („Völkerrecht“), **17** („Europarecht“), **18** („Öffentliches Wirtschaftsrecht“), **19** („Staat und Verwaltung“) sowie **20** („Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht“).

Einzelthemen:

I. Völkerrecht (SPB 4, 5, 6, 15 und 25 (alt) bzw. 16 und 20 (neu))

1. Völkerrechtliche Zulässigkeit des Einfrierens von Vermögenswerten ausländischer Staatsoberhäupter
2. „Klimaclubs“ als völkerrechtliche Organisationsform
3. Wirtschaftssanktionen beurteilt nach dem Gewaltverbot und dem Nichteinmischungsgebot
4. Das Verhältnis von WTO-Recht und dem Recht der Staatenverantwortlichkeit nach dem *Anti-Coercion Instrument* der EU – eine rechtliche Bewertung
5. *Self-judging* Normen im Völkerrecht

II. Europarecht (SPB 4, 5, 6, 7, 8, 9, 15 und 26 (alt) bzw. 17, 19, 20 (neu))

6. Die neue *Open Strategic Autonomy* der EU als Ausdruck europäischer Souveränität?
7. „*Environmental Security*“: Selbstbehauptung der EU angesichts globaler Umweltkrisen als sicherheitsrechtliche Frage?
8. Resilienz als unionsrechtliches Rechtsprinzip

9. Die Rolle der GASP für die Realisierung einer *Open Strategic Autonomy* der EU

III. Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (SPB 4, 5, 6, 14, 15, 19 und 25 (alt) bzw. 16, 17, 18, 20 (neu))

10. *Critical Raw Materials Act* – Wird Industriepolitik zum Sicherheitsinteresse?

11. Rechtliche Grundlagen der *Open Strategic Autonomy* – Versteckter Protektionismus oder erforderliche Verteidigung der eigenen Interessen und Werte?

12. Nationale Sicherheitsinteressen im Außenwirtschaftsrecht – Wie weit reicht die Unionszuständigkeit für die GHP in die „alleinige Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten“ (Art. 4 Abs. 2 S. 3 EUV)?

13. Verbote des Exports von Waren in Regionen mit strukturellen Menschenrechtsverstößen

14. Das *International Procurement Instrument* aus europa- und völkerrechtlicher Perspektive

15. Diskriminierungsschutz im Wettbewerb durch die „Verordnung über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen“

16. Investitionskontrolle als ein geoökonomisches Rechtsinstrument

17. Der *Carbon Border Adjustment Mechanism* nach dem Recht der WTO

18. Das *Multi-Party Interim Appeal Arbitration Agreement* (MPIA) als alternativer Streitbeilegungsmechanismus – (K)ein Vorbild für Intra-EU-Investitionsschutz?

19. Die Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten

Für die Anfertigung der Seminararbeiten gelten folgende Vorgaben:

Umfang: max. 50.000 Zeichen (inkl. Fußnoten und Leerzeichen; Text ohne Deckblatt und Verzeichnisse); Schriftart: Times New Roman; Schriftgröße: 12 pt; Zeilenabstand: 1,5 Zeilen; Korrekturrand: 6 cm links; andere Ränder: 2,5 cm; in einfacher Ausfertigung abzugeben sowie als Word-Dokument per Email, USB-Stick oder auf CD. **Alle Arbeiten werden elektronisch auf Verstöße gegen die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens überprüft (Plagiatskontrolle).**

Am Donnerstag, den 2. Februar 2023 findet um 10:00 Uhr online via Zoom (<https://uni-passau.zoom.us/j/65853716753?pwd=WldDWit0Wjk0ZVdhT0dGNUU4cm1adz09>) eine **1. Informationsveranstaltung** statt, in der die Seminarthemen näher vorgestellt werden und Gelegenheit besteht, allgemeine Fragen zu stellen. Eine Anmeldung zum Seminar ist hierfür noch nicht erforderlich, vielmehr dient diese erste Veranstaltung der Orientierung für die Seminarwahl. Die Teilnahme ist freiwillig und keine Voraussetzung für eine Anmeldung.

Interessenten melden sich bitte bis Montag, den 27. Februar 2023 per E-Mail (patrick.abel@uni-passau.de) unter Angabe dreier Themenwünsche sowie des gewünschten Bearbeitungsbeginns mit den in der StudIP-Veranstaltung abrufbaren Anmeldeunterlagen an. Die Vergabe erfolgt anhand dieser Priorisierung. Bei Mehrfachnennungen entscheidet das Los. Den Bearbeitungsbeginn können Sie frei im Zeitraum zwischen 3.3.-14.3.2023 wählen. Bitte beachten Sie, dass Abmeldungen nur bis Montag, den 27. Februar 2023 möglich sind.

Die finale Zuordnung der Themen wird den Teilnehmenden an dem Tag des gewünschten Bearbeitungsbeginns per E-Mail mitgeteilt. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die sechswöchige Bearbeitungszeit des § 30 Abs. 2 Satz 2 StuPO zu laufen. Die Seminararbeit ist unbedingt fristgerecht einzureichen. Im Falle einer verspäteten Abgabe ist die Arbeit mit 0 Punkten („ungenügend“) zu bewerten.

Für diejenigen, die sich zu dem Seminar anmelden, wird eine **2. Vorbesprechung** am Donnerstag, den 2. März 2023, ab 10:00 Uhr online via Zoom angeboten (der Link wird nach Anmeldung an die angemeldeten Seminarteilnehmenden versendet). Auf dieser zweiten Veranstaltung wird über die wissenschaftliche Arbeitsweise und die formalen Anforderungen an die schriftliche Ausarbeitung informiert. Die Teilnahme ist freiwillig.

Im Anschluss an die Abgabe sämtlicher Seminararbeiten findet im Verlauf des SoSe 2023 ein Seminar statt, in dem die wesentlichen Inhalte der Seminararbeit gemäß § 30 Abs. 2 Satz 7 StuPO mündlich vorzutragen sind. Der Termin wird noch bekanntgegeben und nach Möglichkeit mit den Seminarteilnehmenden abgesprochen.

Passau, den 13. Januar 2023